



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Avanti

Universität Paderborn

**Paderborn, 1993 - 1994; 1996; WS 1997/98; WS 1999/2000; damit
Ersch. eingest.**

Pressespiegel

urn:nbn:de:hbz:466:1-31296

Gericht verurteilt Professor wegen Nötigung zu elf Monaten, damit er Beamtenstatus behalten kann

Wegen sexueller Nötigung in fünf Fällen hat das Landgericht Stuttgart einen Biologieprofessor der Universität Stuttgart-Hohenheim zu elf Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Zusätzlich muß er eine Geldbuße von 20.000 Mark an zwei Frauenorganisationen bezahlen. Der Professor hat einer Diplomandin und einer Doktorandin Zungenküsse aufdrängen wollen, den BH geöffnet und an den Busen gefaßt. Zahlreiche Wissenschaftlerinnen aus Hohenheim und Kiel hatten für das Verfahren eidesstattlich ähnliche Erfahrungen mit dem Professor geschildert. Sie beschwerten sich nicht, weil sie um ihre Diplom- und Doktorarbeiten fürchteten. Gemäß dem Professor haben die Taten im gegenseitigen Einvernehmen stattgefunden. Das Gericht stufte die Taten als minder schwere Fälle ein. Wissenschaftler verlieren bei einer Freiheitsstrafe von einem Jahr den Beamtenstatus. Dies wäre gemäß dem Gericht der Ruin des Professors gewesen. Das Gericht hielt dies für „unangemessen hart“ und verurteilte ihn deshalb zu elf Monaten. Zugleich hielten die Richter fest, daß der Mann am Institut „nicht mehr tragbar ist“.

(FrauenSicht, Mai 1997)

Bundesgericht erkennt auf Gewaltanwendung, obwohl Frau sich nicht körperlich wehrte

Ein Konstanzer Psychologieprofessor entkleidete eine Doktorandin teilweise und drängte sie auf ein Bett. Er wendete dabei gemäß einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vorsätzlich Gewalt an, weil er die ablehnende Haltung der Frau kannte. In früheren Urteilen hatten die Bundesrichter nur auf vorsätzliche Gewaltanwendung erkannt, wenn das Opfer sich körperlich gewehrt hatte. Die Verteidigung hatte argumentiert, die Frau habe sich nicht sofort gewehrt. Der Professor habe deshalb aus seiner Sicht keine Gewalt angewendet. Dieser Argumentation folgte der BGH nicht. Er bestätigte das Urteil der Vorinstanz, die den Professor zu eineinhalb Jahren Haft mit Bewährung verurteilt hatte. Der in der Schlaforschung tätige Professor hatte die Doktorandin mehrmals am Arbeitsplatz in einem Schlaflabor belästigt. Er drohte, wenn sie nicht an den Arbeitsplatz zurückkehre, werde ihre Promotion scheitern. Und er sagte, ein Professor müsse schon einen Mord begehen, bevor man ihm etwas anhängen

könne. Als sie zurückkehrte drängte er sie auf ein Bett und entkleidete sie teilweise. Erst als die Frau zu weinen anfang, ließ er von ihr ab. Gemäß dem BGH hat der Professor der Doktorandin rechtswidrig gedroht und sie genötigt, sich in seiner Nähe aufzuhalten. Die Frau habe ihre ablehnende Haltung deutlich gemacht. Es sei deshalb eine gewaltsame sexuelle Nötigung, daß er sie trotzdem aufs Bett gedrängt und angefaßt habe.

(FrauenSicht, Mai 1997)

Männer: Nein

Der Beruf der Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeinde bleibt ausschließlich Frauen vorbehalten. Nach dem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) in einem Musterprozeß liegt keine Diskriminierung vor, wenn die Bewerbung eines Mannes zu diesem Beruf allein wegen seines Geschlechts abgelehnt wird. Nach Auffassung des Gerichts gibt es sachliche Gründe, die Position der Gleichstellungsbeauftragten nur mit Frauen zu besetzen. Die NRW-Gemeindeordnung, die dies - wie fast alle anderen Bundesländer - vorsieht, verstößt nicht gegen das Grundgesetz und nicht gegen EU-Recht. Gewonnen hat den ersten Rechtsstreit dieser Art die Stadt Porta Westfalica; die Revision zum Bundesarbeitsgericht wurde jedoch ausdrücklich zugelassen.

(AZ: 17 Sa 1870/96).

(IFPA, Mai 1997)

Keine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte - „Stemweder Modell“ gegen Gemeindeordnung

Die Entscheidung des Stemweder Rates, eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu benennen, widerspricht der Gemeindeordnung. Diese Auffassung vertritt nach rechtlicher Prüfung nicht nur die Detmolder Bezirksregierung, sondern auch das NRW-Innenministerium.

In der vergangenen Woche hatte der Rat der 14.000 Einwohner zählenden Gemeinde Stemwede die Hauptsatzung geändert und eine 58jährige Hauswirtschaftsmeisterin zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gewählt. Sie soll ihr Amt am 1. September antreten. Die Kommunalverfassung schreibt vor, daß in Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern „grundsätzlich hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte“ einzustellen sind. Das „Stemweder Modell“ sei mit dem Anspruchsprofil des Amtes nicht vereinbar. „Die Gleichstellungsbeauftragte ist

nicht Inhaberin einer eigenständigen Funktion, sondern Teil der Verwaltung und damit dem Direktionsrecht des Gemeindedirektors unterworfen. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist dies rechtlich nicht der Fall, so Bernd Wesemeyer, Leiter der Kommunalaufsicht des RP. Stemwedens Gemeindedirektor Ekkehardt Strauss teilt diese Einschätzung der Bezirksregierung nicht und spricht von einer „rein politischen Entscheidung“. Die Gemeinde habe ein Ausnahmerecht, zumal die Kasse der Kommune leer sei, so Stauss. Er schließt eine Klärung vor dem Verwaltungsgericht ausdrücklich nicht aus.

Im Regierungsbezirk Detmold müssen 57 Städte und Gemeinden laut Kommunalverfassung eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einstellen. Drei Stellen sind noch vakant: Stemwede, Hüllhorst, Rahden - alle aus dem Altkreis Lübbecke.

(Neue Westfälische, 11. Juli 1997)

Da zeigt es eine Frau einmal den Männern, und natürlich haben die gleich wieder etwas zu meckern

Die Schwedin Renata Chlumska hatte jüngst im Himalaya als erste Frau einen Achttausender ohne Sauerstoffgerät bestiegen.

Nun haben Neunmalkluge nachgerechnet und festgestellt: der Achttausender ist nur 7.998 Meter hoch. Renata konterte: Oben auf dem Gipfel habe sie sich auf die Schultern ihres Bergkameraden Göran gestellt und damit ihre Nase eindeutig über 8.000 Metern gehabt.

(WP, 14. Juni 1997)

Mit einem „Scott-iiii“ Mann gelockt

Springfield. Mit einem spitzen Schrei „Scott-iiii“ und einem schrillen Pfiff auf den Fingern hat Tish Dixon den alljährlichen Wettbewerb des Ehemann-Lockens in Springfield im US-Staat Illinois gewonnen. Gleichzeitig wurde auch der Champion im Schweine-Locken ermittelt. Die Jury vergab den Titel zum zweiten Mal in Folge an einen Mann der Praxis, den Bauernzüchter Chris Karr. „Natürlich rufe ich meine Schweine zweimal am Tag zum Füttern“, sagte Karr. Der Herbeiruf der Schweine gilt in Illinois als wichtige Qualifikation für Bauern. Für die Frauen gibt es statt dessen den etwas anderen Wettbewerb. „Klar kommt mein Mann“ erklärte die Siegerin selbstbewußt. „Deswegen führen wir ja so eine gute Ehe.“

(WP, 12. August 1997)